

## Vergütungsvereinbarung

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Rechtsanwalt Thomas Knopf, Deidesheimer Str. 24, 14197 Berlin

- nachfolgend Rechtsanwalt genannt -

schließen die folgende Vergütungsvereinbarung:

### 1. Vergütung

Die Gebühr für die außergerichtliche Vertretung in der Angelegenheit \_\_\_\_\_ wegen \_\_\_\_\_ berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Rechtsanwalts.

Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ € je Stunde. Die Abrechnung erfolgt nach Zeittakten von 6 Minuten (0,1 Stunde). Es werden für jede angefangenen 6 Minuten (1/10 des Stundensatzes) abgerechnet.

### 2. Auslagen

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

### 3. Hinweise

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann bzw. übersteigt,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahmen von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muß die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

### 4. Anrechnungsausschluß

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren nach RVG beispielsweise für eine gerichtliche Vertretung wird ausgeschlossen.

### 5. Vorschuß

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuß verlangen.

### 6. Fälligkeit

Der Rechtsanwalt wird dem Auftraggeber über die geleisteten Stunden monatlich/quartalsweise/wöchentlich eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnung werden die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen fällig.

Die Übermittlung per Fax bzw. per Mail reicht hierfür als Zugangsnachweis aus.

Auf Wunsch übersendet der Rechtsanwalt dem Auftraggeber eine Rechnung in Papierform.

Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Ort Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Rechtsanwalts